

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0060-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3152/J-NR/2019

Wien, 24. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.03.2019 unter der Nr. **3152/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einfärbung von staatsnahen bzw. ausgelagerten Betrieben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 7 und 9:

Betreffend Personaländerungen

- Wie viele Vorstände bzw. GeschäftsführerInnen gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts¹? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Funktion, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.

¹ Gemeint sind damit in Folge alle Unternehmungen an denen der Bund allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt, sowie jene Unternehmungen, die der Bund allein oder gemeinsam anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht (Artikel 126b Abs. 1 und Abs 2 BV-G).

- Welche Neubesetzung sowie Abberufungen der Vorstände bzw. GeschäftsführerInnen in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme 5. Februar 2019.

Betreffend Qualifikation

Neubesetzung Vorstände bzw. Geschäftsführung

- Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung
 - a. Gab es eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
 - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
 - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
 - i. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
 - ii. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
 - iii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
 - iv. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
 - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen konnten die Neubesetzungen aufweisen?
 - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
 - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
 - f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
 - g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
 - h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?

Betreffend Geschlechterverhältnis

- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Vorstand/Geschäftsführung in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Es wird diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2063/J vom 19. Dezember 2018 betreffend Stellenbesetzung im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen.

Seither sind folgende Bestellungen erfolgt:

Mit 1. Jänner 2019 wurde Herr Christian Übl, BSc zum Geschäftsführer der Nationalpark Thayatal GmbH (wieder)bestellt. Der geschlechterspezifische Anteil blieb daher unverändert.

Mit 1. Februar 2019 wurde Frau DI Edith Klauser zur Geschäftsführerin der Nationalpark Donau-Auen GmbH bestellt, sie folgte einem aufgrund von Pensionierung ausgeschiedenen männlichen Geschäftsführer.

Darüber hinaus ist Frau Dr. Petra Stolba, Geschäftsführerin der Österreich Werbung, zu nennen. Sie wurde mit 1. November 2016 vom damals zuständigen Bundesminister bestellt.

Die Spanischen Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber, Gesellschaft öffentlichen Rechts, wird von zwei Geschäftsführern geleitet, wobei zu beiden Stichtagen ein Mann und eine Frau bestellt waren.

Die Geschäftsführung der Umweltbundesamt GmbH war zum Stichtag 19. Dezember 2017 mit einem Mann besetzt, zum Stichtag 5. Februar 2019 waren ein Mann und eine Frau zu Geschäftsführern bestellt.

Bei allen anderen Unternehmen, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus fallen, waren die Geschäftsführer zu beiden Stichtagen männlich. Es sind dies: Agrarmarkt Austria, Körperschaft öffentl. Rechts; Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Anstalt öffentl. Rechts; Energie-Control Austria, Körperschaft öffentl. Rechts; Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH; Nationalpark Gesäuse GmbH; Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH und Österreichische Bundesforste AG.

Bezüglich der Gehälter wird auf die Berichte zum durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes („Einkommensberichte“) des Rechnungshofes verwiesen sowie – ab dem Jahr 2013 – auf die von den ausgegliederten Organisationseinheiten jährlich zu veröffentlichenden „Public Corporate Governance-Berichte“, welche Angaben dazu enthalten.

Zur Frage 7a – 7c:

Die Qualifikationskriterien ergeben sich unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, idgF, und der Schablonen-Verordnung, BGBl. II Nr. 254/1998, idgF, aus der zu besetzenden Position.

Zur Frage 7d – 7h:

Bei der Besetzung wurden die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten.

So ist unter Punkt 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Gemäß Punkt 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Darüber hinaus regelt etwa Punkt 9.5.5, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. – mangels eines solchen – des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

Zu den Fragen 2, 4, 8 und 10:**Betreffend Personaländerungen, Qualifikation (Neubesetzung von Aufsichtsräten) sowie Geschlechterverhältnis**

- Wie viele Aufsichtsräte gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- Welche Neubesetzung bzw. Abberufungen von Aufsichtsräten in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter

- Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme zum Stichtag zum Stichtag 5. Februar 2019.
- Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
 - a. Gab es eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
 - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
 - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
 - v. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
 - vi. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
 - vii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
 - viii. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
 - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen können die Neubesetzungen aufweisen?
 - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
 - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
 - f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
 - g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
 - h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?
 - Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Bei den Personaländerungen wurden die Kriterien des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017 eingehalten. Unter Punkt 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt.

Demnach dürfen zu Mitgliedern des Überwachungsorgans nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen.

Mitglied des Überwachungsorgans darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.

Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans ist darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenkollisionen ergeben.

Unter persönlichen Beziehungen sind jene in auf- oder absteigender Linie sowie bis einschließlich dritten Grad Seitenlinie verwandtschaftliche und verschwägerte sowie eheliche, partnerschaftliche und wahlkindschaftliche zu verstehen.

Unternehmung	Name	Bestellungsdauer	Sitzungsgeld bzw. gehaltsähnliche Vergütung (Basis Public Corporate Governance -Berichte 2017) in Euro
Agrarmarkt Austria, Körperschaft öffentl. Rechts (Staatsaufsicht)	DI Ernst Unger	2008 bis auf Widerruf	keine Entschädigung
	Dr. Anna Zauner	2016 bis auf Widerruf	keine Entschädigung
	Erich Ruetz, BA	2016 bis auf Widerruf	keine Entschädigung
Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es keine Änderungen. Der Frauenanteil in der Staatsaufsicht der genannten Unternehmung beträgt 33 Prozent.			
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Anstalt öffentl. Rechts (Wirtschaftsrat)	DI Dr. Johannes Schima	2005 bis 07.06.2020	2017: 2.500,00 2018: *
	Mag. Hermine Hackl	2015 bis 15.10.2018	2017: 2.300,00 2018: *
	DI Elfriede Moser	2018 bis 07.06.2020	2018: *
	Mag. Barbara Christandl-Reithmayr	2015 bis 07.06.2020	2017: 2.100,00 2018: *
Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es eine Änderung. Auf Mag. Hermine Hackl, deren Aufsichtsratsmandat einvernehmlich aufgelöst wurde, folgte DI Elfriede Moser. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung (gesamt, inklusive Betriebsräte) beträgt 50 Prozent. *Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 ist noch ausständig.			

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	SC DI DDr. Reinhard Mang	2007 bis 27.09.2022	2017: 3.500,00 2018: *
	Mag. Robert Pichler	2014 bis 27.09.2022	2017: 2.500,00 2018: *
	Mag. Heinz Harb (LBG)	2012 bis 27.09.2022	2017: 2.500,00 2018: *
<p>Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es keine Änderungen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung (gesamt, inklusive Betriebsräte) betrug zum Stichtag 19.12.2017: 55 Prozent und zum Stichtag 05.02.2019: 27 Prozent. *Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 ist noch ausständig.</p>			
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	SC DI DDr. Reinhard Mang	2002 bis 2022	2017: 5.248,00 2018: *
	DI Elfriede Fuhrmann	2012 bis 2018 (auslaufend)	2017: 3.351,00 2018: *
	Vera Regensburger, BA MA	2018 bis 2022	2018: *
<p>Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es eine Änderung. Anstelle von DI Elfriede Fuhrmann, deren Aufsichtsratsmandat ausgelaufen war, wurde Vera Regensburger, BA MA bestellt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung betrug zu beiden Stichtagen (gesamt, inklusive Betriebsräte) 60 Prozent. *Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 ist noch ausständig.</p>			
Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber, GÖR	DI Johann Marihart	2009 bis 25.11.2020	2017: 2.500,00 2018: *
	Mag. Ulrich Herzog	2010 bis 25.11.2020	2017: 2.300,00 2018: *
	Dr. Martin Bartenstein	2015 bis 18.02.2019	Verzicht auf Vergütung
	Dr. Beatrix Bohuslav-Drug, MSc	2019 bis 25.11.2020	2018: *
<p>Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es eine Änderung. Auf Dr. Martin Bartenstein, dessen Aufsichtsratsmandat vorzeitig aufgelöst wurde, folgte Dr. Beatrix Bohuslav-Drug, MSc. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung (gesamt, inklusive Betriebsräte) betrug zum Stichtag 19.12.2017: 17 Prozent und zum Stichtag 05.02.2019: 33 Prozent. *Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 ist noch ausständig.</p>			
Österreichische Bundesforste AG	Mag. Werner Wutscher	2014 bis 02.03.2018	2017: 20.000,00 2018: *
	DI Michael Esterl	2014 bis 31.12.2017	2017: 10.000,00 2018: *
	Maria Sauer	2014 bis 2022	2017: 10.000,00 2018: *
	DI Gerhard Mannsberger	2018 bis 2022	2018: *
	Mag. Gernot Maier	2018 bis 2022	2018: *
<p>Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es zwei Änderungen. Auf Mag. Werner Wutscher, dessen Aufsichtsratsmandat vorzeitig aufgelöst wurde, folgte DI Gerhard Mannsberger, auf DI Michael Esterl, dessen Aufsichtsratsmandat einvernehmlich endete, folgte Mag. Gernot Maier. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung beträgt (gesamt, inklusive Betriebsräte) zu beiden Stichtagen 17 Prozent. *Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 ist noch ausständig.</p>			

Umweltbundesamt GmbH	Mag. Roland Meier Vorsitzender	Seit 01.01.2002	3.896,00
	Dr. Thomas Jakl Stv. Vorsitzender	Seit 02.12.2003	3.226,00
	Dr. Waltraud Petek Mitglied	Seit 01.10.2013	2.016,00
Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es keine Änderungen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung beträgt 57 Prozent.			
E-Control Austria, Anstalt öffentl. Rechts	Dr. ⁱⁿ Edith Hlawati	Seit 15.03.2016	3.315,00 (fixe Vergütung) und 350,00 (variabler Aufwandsersatz)
	Mag. ^a Dorothea Herzele	Seit 15.03.2016	2.210,00 (fixe Vergütung) und 350,00 (variabler Aufwandsersatz)
	Mag. Christian Domany	Seit 15.03.2016	2.210,00 (fixe Vergütung) und 350,00 (variabler Aufwandsersatz)
	Robert Strayhammer, MA	Seit 15.03.2016	2.210,00 (fixe Vergütung) und 350,00 (variabler Aufwandsersatz)
Im Befragungszeitraum vom 19. Dezember 2017 bis 5. Februar 2019 gab es keine Änderungen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der genannten Unternehmung beträgt 33,33 Prozent.			

Die jeweils angeführte Frauenquote entspricht jener Meldung, die dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Rahmen der jährlichen Erhebung über Frauen in Aufsichtsgremien („Fortschrittsbericht“) erstattet wird.

Zur Frage 5:

- Welche weiteren Änderungen im Bereich der Aufsichtsräte sowie bei den Vorständen bzw. GeschäftsführerInnen sind in den genannten Unternehmungen bis Ende der Legislaturperiode geplant? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung unter Angabe einer Begründung für die jeweilige Änderung.

Derzeit gibt es keine geplanten Änderungen. Potentielle Änderungen könnte es bis zum Ende der Legislaturperiode nur aufgrund des Auslaufens von Verträgen bzw. Perioden geben.

Zu den Fragen 6 und 11:

- Zu welchen Personaländerungen kam es im mittleren Management (leitende Angestellte)? Bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Personaländerungen seit 19. Dezember 2017

- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im mittleren Management in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Elisabeth Köstinger

